

BfM-Fraktion: Ist der Verwaltung bekannt, dass die Firma Küpper nachts die der L 261 zugewandte Seite des Gebäudes als grell beleuchtete Werbetafel benutzt?

Antwort der Verwaltung: Der Sachverhalt wird überprüft.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Das Werbeschild wurde unter Beteiligung der Straßenbaubehörde durch die Bauordnung genehmigt. Mittlerweile fanden Gespräche der Bauaufsicht und des Wirtschaftsförderers der Stadt Meckenheim mit dem Eigentümer statt, die nächtliche Beleuchtung deutlich zu reduzieren. Der Eigentümer hat sich dazu bereit erklärt.